



Weltbildungsforum 2015

Incheon-Erklärung

Bildung 2030: Inklusive und chancengerechte hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für alle

Präambel

1. Wir, die Ministerinnen und Minister, die Leiterinnen und Leiter sowie Mitglieder der Delegationen, die Leiterinnen und Leiter von Behörden und die Repräsentanten multilateraler und bilateraler Organisationen, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Lehrerberufes, der Jugend und der Privatwirtschaft haben uns im Mai 2015 auf Einladung der Generaldirektorin der UNESCO in Incheon, Republik Korea, zum Weltbildungsforum 2015 (World Education Forum 2015, WEF) versammelt. Wir danken der Regierung und dem Volk der Republik Korea als Gastgeber dieses wichtigen Ereignisses sowie UNICEF, der Weltbank, UNFPA, UNDP, UN Women und UNHCR als Initiatoren für ihre Mitwirkung. Wir sprechen der UNESCO unseren aufrichtigen Dank dafür aus, dass sie das Zusammenkommen zu diesem wichtigen Ereignis, einem Meilenstein für die Bildungsagenda 2030, initiiert und geleitet hat.
2. Zu diesem historischen Anlass bekräftigen wir erneut die Vision der weltweiten Bewegung Bildung für Alle (Education for All, EFA), die 1990 in Jomtien ins Leben gerufen und 2000 in Dakar bestätigt wurde. Es ist das wichtigste Bekenntnis zu Bildung der vergangenen Jahrzehnte und hat dazu beigetragen, beträchtliche Fortschritte im Bereich der Bildung zu erzielen. Wir bekräftigen zudem erneut die Vision und den politischen Willen, die sich in zahlreichen internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen widerspiegeln und die das Recht auf Bildung und dessen Wechselbeziehung zu anderen Menschenrechten festschreiben. Wir würdigen die unternommenen Anstrengungen; erkennen jedoch mit großer Sorge an, dass wir weit davon entfernt sind, Bildung für alle erreicht zu haben.
3. Wir erinnern an das Muskat-Agreement, das durch umfassende Konsultationen erarbeitet und auf dem *Global Education for All (EFA) Meeting 2014* verabschiedet wurde, und welches die vorgeschlagenen Bildungsziele der *Open Working Group on Sustainable Development Goals (SDGs)* (Nachhaltige Entwicklungsziele) erfolgreich prägte. Des Weiteren rufen wir uns die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur

Post-2015-Bildungsagenda ins Gedächtnis und nehmen die Ergebnisse des Weltberichts „Bildung für Alle“ 2015 und der Regionalen Syntheseberichte zu EFA zur Kenntnis. Wir erkennen den wichtigen Beitrag der Global Education First Initiative sowie die Rolle der Regierungen und der regionalen, zwischenstaatlichen und Nicht-Regierungs-Organisationen bei der Veranlassung politischen Engagements für Bildung an.

4. Nach einer Bestandsaufnahme der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der EFA-Ziele seit dem Jahr 2000 und der bildungsrelevanten Millenniums-entwicklungsziele (MDGs) sowie der aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse und nach Prüfung der weiterhin bestehenden Herausforderungen und nach Diskussion der vorgeschlagenen Bildungsagenda 2030 und des Aktionsrahmens sowie der zukünftigen Prioritäten und Strategien zu dessen Erreichung, verabschieden wir diese Erklärung.

Auf dem Weg ins Jahr 2030: Eine neue Vision für die Bildung

5. Unsere Vision ist es, das Leben der Menschen durch Bildung zu verändern, in Anerkennung der wichtigen Rolle von Bildung als einer der Hauptantriebskräfte für Entwicklung und zur Erreichung der anderen vorgeschlagenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Wir verpflichten uns mit einem Gefühl der Dringlichkeit zu einer einzigen, erneuerten Bildungsagenda, die ganzheitlich, ehrgeizig und richtungsweisend ist und niemanden zurücklässt. Diese neue Vision ist vollumfänglich im vorgeschlagenen SDG 4 „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“ und seinen entsprechenden Unterzielen erfasst. Sie ist transformativ und universell, nimmt sich der ‚unerledigten Aufgaben‘ der EFA-Agenda und der bildungsrelevanten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) an und benennt die globalen und nationalen Herausforderungen im Bereich der Bildung. Sie ist inspiriert durch eine humanistische Vision von Bildung und Entwicklung, die auf Menschenrechten und Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit, Inklusion, Schutz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt und geteilter Verantwortung und Rechenschaftspflicht basiert. Wir bekräftigen erneut, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, ein grundlegendes Menschenrecht und eine Grundlage, um die Verwirklichung anderer Rechte zu garantieren. Sie ist für Frieden, Toleranz, menschliche Erfüllung und nachhaltige Entwicklung essentiell. Wir erkennen Bildung als Schlüssel zur Erreichung von Vollbeschäftigung und Abschaffung von Armut an. Wir werden unsere Bemühungen innerhalb eines Ansatzes des lebenslangen Lernens auf Zugang, Chancengerechtigkeit und Inklusion, Qualität und Lernergebnisse konzentrieren.
6. Motiviert durch unsere bedeutenden Erfolge beim Ausbau des **Zugangs** zu Bildung im Lauf der vergangenen 15 Jahre werden wir die Bereitstellung einer 12-jährigen kostenlosen, öffentlich finanzierten, chancengerechten hochwertigen Grund- und Sekundarschulbildung sicherstellen, wovon mindestens neun Jahre verpflichtend sind und die zu relevanten Lernergebnissen führt. Zudem unterstützen wir die Bereitstellung mindestens eines Jahres kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung und dass alle Kinder Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Entwicklung, Förderung und Bildung haben. Wir verpflichten uns außerdem, sinnvolle

Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten für die große Zahl der Kinder und Jugendlichen, die keine Schule besuchen und die sofortigen, gezielten und nachhaltigen Handelns bedürfen, um sicherzustellen, dass alle Kinder zur Schule gehen und lernen.

7. **Inklusion und Chancengerechtigkeit** in und durch Bildung ist der Grundpfeiler einer transformativen Bildungsagenda, weswegen wir uns verpflichten, gegen alle Formen von Exklusion und Marginalisierung, Disparität und Ungleichheit bei Zugang, Teilhabe und Lernergebnissen anzugehen. Kein Bildungsziel soll als erreicht gelten, solange es nicht von allen erreicht wurde. Daher verpflichten wir uns, die notwendigen Veränderungen in Bildungsstrategien und -politik vorzunehmen und unsere Bemühungen auf die am stärksten Benachteiligten, insbesondere jene mit Behinderungen, zu fokussieren, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.
8. Wir erkennen die Bedeutung der **Gleichberechtigung der Geschlechter** bei der Erreichung des Rechtes auf Bildung für alle an. Daher sind wir der Förderung geschlechtersensibler Policies, Planung und Lernumfelder, der Einbindung von Geschlechterfragen in Lehrerausbildung und Lehrpläne und der Abschaffung geschlechterbasierter Diskriminierung und Gewalt an Schulen verpflichtet.
9. Wir verpflichten uns der **hochwertigen** Bildung und der Verbesserung von Lernergebnissen, was die Stärkung von Input, Prozessen und Evaluierungen von Ergebnissen und Mechanismen zur Fortschrittsmessung erfordert. Wir werden sicherstellen, dass Lehrkräfte und Bildungspersonal befähigt, adäquat rekrutiert, gut ausgebildet, professionell qualifiziert und motiviert sind und innerhalb gut ausgestatteter, effizienter und effektiv verwalteter Systeme unterstützt werden. Hochwertige Bildung fördert Kreativität und Wissen und sichert den Erwerb der grundlegenden Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten sowie von analytischen, Problemlösungs- und anderen kognitiven, zwischenmenschlichen und sozialen Kompetenzen auf hohem Niveau. Sie trägt außerdem zur Entwicklung der Fähigkeiten, Werte und Einstellungen bei, die Bürger befähigen, ein gesundes und erfülltes Leben zu leben, fundierte Entscheidungen zu treffen und auf lokale und globale Herausforderungen zu reagieren durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Global Citizenship Education (Weltbürgerschaftsbildung). In diesem Zusammenhang unterstützen wir eindringlich die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das 2014 auf der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Aichi-Nagoya verabschiedet wurde. Zudem betonen wir die Wichtigkeit der Menschenrechtsbildung sowie Aus- und Weiterbildung zum Thema Menschenrechte, um die Ziele der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.
10. Wir verpflichten uns zur Förderung hochwertiger **Möglichkeiten des lebenslangen Lernens** für alle, in allen Umfeldern und auf allen Bildungsstufen. Dies schließt den chancengerechten und verstärkten Zugang zu hochwertiger beruflicher Bildung sowie Hochschulbildung und Forschung mit gebührendem Augenmerk auf Qualitätssicherung ein. Außerdem ist die Bereitstellung flexibler Bildungswege sowie die Anerkennung, Bewertung und Akkreditierung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch außerschulische und informelle Bildung erworben wurden,

wichtig. Des Weiteren verpflichten wir uns sicherzustellen, dass alle Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere Mädchen und Frauen, maßgebliche und anerkannte funktionale Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten erreichen und Basisqualifikationen erlangen und dass ihnen Lern- bzw. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden. Wir sind auch der Stärkung von Wissenschaft, Technologie und Innovation verpflichtet. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) müssen genutzt werden, um Bildungssysteme, Wissensverbreitung, Zugang zu Informationen, qualitativ hochwertiges und effektives Lernen und eine effektivere Bereitstellung von Dienstleistungen zu stärken.

11. Des Weiteren sehen wir mit ernster Sorge, dass heute ein großer Teil derjenigen Kinder der Welt, die keine Schule besuchen, in von Konflikten betroffenen Gegenden lebt und dass Krisen, Gewalt und Angriffe auf Bildungseinrichtungen, Naturkatastrophen und Pandemien nach wie vor Bildung und Entwicklung weltweit beeinträchtigen. Wir verpflichten uns zur Entwicklung inklusiverer, reaktionsschnellerer und widerstandsfähigerer Bildungssysteme, um den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, darunter innerhalb eines Landes Vertriebene und Flüchtlinge, in diesen Umfeldern gerecht zu werden. Wir betonen die Notwendigkeit, Bildung in geschützten, fördernden und sicheren gewaltfreien Lernumfeldern zu vermitteln. Wir empfehlen eine ausreichende Krisenreaktion, von ersten Notmaßnahmen bis hin zu Wiederaufschwung und Wiederaufbau; besser koordinierte nationale, regionale und globale Maßnahmen; sowie die Entwicklung von Kapazitäten zur umfassenden Risikoreduktion und -minderung, um sicherzustellen, dass Bildung auch in Konflikt- und Notsituationen, nach Konflikten und während der frühen Erholungsphase aufrechterhalten bleibt.

Umsetzung unserer gemeinsamen Agenda

12. Wir bekräftigen erneut, dass die wesentliche Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung dieser Agenda bei den Regierungen liegt. Wir sind entschlossen, rechtliche und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl Rechenschaft und Transparenz als auch politische Partizipation und koordinierte Partnerschaften auf allen Ebenen und sektorenübergreifend fördern, und das Recht auf Partizipation aller Stakeholder aufrechtzuerhalten.
13. Wir fordern auf zu einer starken globalen und regionalen Zusammenarbeit, Kooperation, Koordination und Monitoring der Umsetzung der Bildungsagenda, die auf der Datenerhebung, Analyse und Berichterstattung auf Länderebene basiert innerhalb des Rahmens regionaler Einheiten, Mechanismen und Strategien.
14. Wir erkennen an, dass der Erfolg der Bildungsagenda 2030 solide Policies und Planung sowie wirksame Umsetzungsregelungen erfordert. Es ist auch klar, dass die im vorgeschlagenen SDG 4 angestrebten Ziele nicht ohne eine beträchtliche und gezielte Steigerung der finanziellen Mittel erreicht werden können, insbesondere in jenen Ländern, die am weitesten von der Erreichung hochwertiger Bildung für alle auf allen Ebenen entfernt sind. Daher sind wir entschlossen, die öffentlichen Ausgaben für Bildung in Übereinstimmung mit dem Kontext des jeweiligen Landes zu erhöhen und mahnen zur Einhaltung der internationalen und regionalen Richtwerte, wonach

mindestens 4 - 6 % des Bruttoinlandsprodukts und/oder mindestens 15 - 20 % der gesamten öffentlichen Ausgaben effizient für Bildung aufgewendet werden sollen.

15. Wir halten die Bedeutung von Entwicklungszusammenarbeit bei der Ergänzung von Regierungsinvestitionen fest und fordern Industrieländer, traditionelle und aufkommende Geber, Länder mit mittlerem Einkommen und internationale Finanzierungsmechanismen auf, die finanzielle Förderung für Bildung zu erhöhen und die Umsetzung der Agenda entsprechend der Bedürfnisse und Prioritäten der Länder zu unterstützen. Wir erkennen an, dass die Einhaltung aller Verpflichtungen im Zusammenhang mit öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) entscheidend ist, einschließlich der Verpflichtungen vieler Industrieländer, das Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA-Mittel für Entwicklungsländer zu erreichen. Gemäß ihren Verpflichtungen mahnen wir jene entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, zusätzliche konkrete Anstrengungen zur Erreichung des Ziels zu unternehmen, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für ODA an Entwicklungsländer aufzuwenden. Wir verpflichten uns zudem, unsere Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zu erhöhen. Des Weiteren erkennen wir die Bedeutung der Erschließung aller potentiellen Ressourcen an, um das Recht auf Bildung zu fördern. Wir empfehlen eine Verbesserung der Effektivität von Hilfen durch bessere Koordination und Abstimmung sowie die Priorisierung der Finanzierung und Hilfen für vernachlässigte Subsektoren und Länder mit niedrigem Einkommen. Außerdem empfehlen wir eine beträchtliche Erhöhung der Förderung von Bildung in humanitären und langwierigen Krisen. Wir begrüßen den Oslo Summit on Education for Development (Juli 2015) und ersuchen die Konferenz der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, das vorgeschlagene SDG 4 zu unterstützen.
16. Wir fordern die Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 und insbesondere die UNESCO sowie alle Partner auf, die Länder bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 individuell und gemeinsam durch technische Beratung, nationale Kapazitätsentwicklung und finanzielle Unterstützung entsprechend ihrer Mandate und Stärken und auf Komplementarität aufbauend zu unterstützen. Zu diesem Zwecke betrauen wir die UNESCO in Konsultation mit den Mitgliedsstaaten, den Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 und anderen Partnern mit der Entwicklung eines angemessenen globalen Koordinationsmechanismus. In Anerkennung der *Global Partnership for Education* als Multi-Stakeholder-Finanzierungsplattform für Bildung zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda entsprechend der Bedürfnisse und Prioritäten der Länder empfehlen wir, dass diese ein Bestandteil des zukünftigen globalen Koordinationsmechanismus wird.
17. Des Weiteren betrauen wir die UNESCO als für Bildung zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen damit, die ihr aufgetragene Rolle, die Bildungsagenda 2030 anzuführen und zu koordinieren, weiterhin auszuüben, insbesondere durch Fürsprache zur Aufrechterhaltung des politischen Engagements; die Ermöglichung von Policydialog, Wissenstransfer und Standardsetzung; das Monitoring der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Bildungsziele; das Zusammenrufen globaler, regionaler und nationaler Akteure zwecks Leitung der Umsetzung der Agenda; und als Focal Point für Bildung innerhalb der gesamten SDG-Koordinationsarchitektur.

18. Wir beschließen, umfassende nationale Monitoring- und Evaluierungssysteme zu entwickeln, um profunde Belege zur Formulierung von Policies und für das Management von Bildungssystemen zu generieren sowie die Rechenschaftspflicht zu sichern. Zudem fordern wir die Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 und die Partner auf, die Entwicklung von Kapazitäten im Bereich Datensammlung, -analyse und Berichterstattung auf Länderebene zu unterstützen. Die Länder sollten danach streben, die Qualität, das Ausmaß an Disaggregation und die Rechtzeitigkeit ihrer Berichterstattung an das UNESCO-Institut für Statistik (UIS) zu verbessern. Des Weiteren fordern wir, dass der Weltbericht „Bildung für Alle“ als unabhängiger Weltbildungsbericht (Global Education Monitoring Report, GEMR) fortgeführt wird. Dieser soll bei der UNESCO angesiedelt und von ihr herausgegeben werden und Mechanismus zum Monitoring von und zur Berichterstattung über das vorgeschlagene SDG 4 sein sowie über Bildung in den anderen SDGs, innerhalb des einzurichtenden Mechanismus zum Monitoring von und Berichterstattung über die Umsetzung der vorgeschlagenen SDGs.
19. Wir haben die grundlegenden Elemente des Aktionsrahmens Bildung 2030 diskutiert und vereinbart. Unter Berücksichtigung des Gipfels der Vereinten Nationen zur Annahme der Post-2015-Entwicklungsagenda (New York, September 2015) und der Ergebnisse des Dritten Gipfels der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung (Addis Abeba, Juli 2015) wird eine finale Version auf einem Special High-Level Meeting am Rande der 38. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO im November 2015 zur Annahme vorgelegt und verabschiedet. Wir verpflichten uns voll und ganz zu dessen Umsetzung nach seiner Annahme, um die Länder und Partner zu inspirieren und anzuleiten, um sicherzustellen, dass unsere Agenda erreicht wird.
20. Auf dem Vermächtnis von Jomtien und Dakar aufbauend, ist diese Incheon-Erklärung eine historische Verpflichtung von uns allen, das Leben der Menschen durch eine neue Vision für Bildung zu verändern, mit couragiertem und innovativem Handeln, um unser ehrgeiziges Ziel bis 2030 zu erreichen.

Übersetzung der Deutschen UNESCO-Kommission